

Sitzungsvorlage

Datum: 21.02.2023
Drucksache Nr.: **23/0091**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss	21.03.2023	öffentlich / Vorberatung
Rat	20.06.2023	öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Beschluss über die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag Feuer- und Bevölkerungsschutz:

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gem. u. g. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschlussvorschlag Rat der Stadt Sankt Augustin:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gem. der beigefügten Ausfertigung des Ingenieurbüros anwortING. Die Schutzziele werden wie folgt festgelegt:

Brandschutz

Bereiche der Stadt Sankt Augustin, die in die Beurteilungsklasse Brand 3 und Brand 4 eingestuft sind

Schutzziel 1:

Die erste Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80% der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2:

Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80% der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklasse Brand 2 eingestuft sind

Schutzziel 1:

Die erste Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80% der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2:

Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80% der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklasse Brand 1 eingestuft sind

Schutzziel 1:

Die Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Das Ziel soll in mindestens 80% der Einsätze erreicht werden.

Schutzziel 2:

Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80% der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Technische Hilfeleistung

Für die Bereiche, die durch öffentliche Straßen zu erreichen sind, gilt für die Beurteilungsklassen TH1, TH2, TH3 und TH4 die nachfolgende, einheitliche Schutzzielefestlegung

Schutzziel 1:

Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80% der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2:

Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80% der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Die Verwaltung wird angewiesen, die Ausnahmegenehmigung zum Nichtbetrieb einer hauptamtlichen Feuerwache bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.